

Sitzungsvorlage		KT/34/2021	
Bekämpfung der Covid-19-Pandemie - Aktuelle Entwicklungen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Kreistag	22.07.2021	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt den Bericht über aktuelle Entwicklungen bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Lage

Seit Ende April war die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kontinuierlich zurückgegangen, die 7-Tage-Inzidenz war unter 10 gesunken. Inzwischen sind jedoch wieder vermehrt Neuinfektionen feststellbar. Im Stadtkreis wurde bereits wieder die Inzidenzstufe 2 (zwischen 10 und 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und Woche) erreicht. Die Zahl der vom Gesundheitsamt in Quarantäne verfügenden engen Kontaktpersonen liegt wieder über 500.

Trotz einzelner Ausbrüche stellt sich das Infektionsgeschehen insgesamt diffus dar. Dabei sind auch in diesem Jahr wieder Einträge durch Reiserückkehrer festzustellen.

Wie erwartet setzt sich die Delta-Variante des Virus auch in der Region Karlsruhe nach und nach durch. Ende Juni lag deren Anteil an den analysierten Proben bereits bei 42 %. Auf Bundesebene ist ein Vorherrschen der Delta-Variante seit 08.07.2021 festgestellt und anerkannt; bei Kontakt mit einem Träger der Delta-Variante müssen vollständig geimpfte Personen nicht länger in Quarantäne.

2. Impfen

Am 08.07.2021 hatten bundesweit 57,6 % der Bevölkerung eine erste Impfdosis erhalten, 40,8 % der Bevölkerung waren vollständig geimpft. Schon am 04.07.2021 hatten im

Landkreis Karlsruhe 58,0 % der Bevölkerung eine erste Impfdosis erhalten, 42,3 % waren vollständig geimpft. Die erfreuliche bundesweite Entwicklung wird im Landkreis also noch übertroffen.

Dennoch hatte zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der über 60-Jährigen noch keinen vollständigen Impfschutz. Bei den 18- bis 59-Jährigen lag dieser Anteil sogar bei 60 %. Das Impfpotential ist also noch beträchtlich.

Trotzdem übersteigt seit dem letzten Juniwochenende das Angebot an Impfstoff die Nachfrage in den Impfzentren. Termine für alle angebotenen Impfstoffe sind sofort verfügbar und könnten gebucht werden.

Derzeit stehen den Kommunalen Impfzentren in Bruchsal-Heidelsheim und Sulzfeld alle in Deutschland zugelassenen Impfstoffe zur Verfügung (AstraZeneca, Johnson&Johnson, BioNTech, Moderna). Der Impfstoff von Moderna wird ausschließlich bei Zweitimpfungen nach einer Erstimpfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca eingesetzt. Der Impfstoff von Johnson&Johnson kommt vorwiegend bei Pop-up-Impfungen in den Städten und Gemeinden zum Einsatz.

Dass inzwischen zahlreiche Impftermine verfügbar sind, ist sowohl zusätzlichen Impfstofflieferungen (vor allem von AstraZeneca) als auch einem spürbaren Rückgang des Impfinteresses geschuldet. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gründe für das geringere Impfinteresse mehrere Ursachen hat. Bund, Land und die kommunalen Träger der Impfzentren versuchen, dem mit verschiedenen Maßnahmen entgegen zu wirken.

So wurde insbesondere die Mindestfrist bis zur Zweitimpfung deutlich verringert und liegt jetzt bei den gängigen Impfstoffen und Impfstoffkombinationen bei nur drei (BioNTech) bzw. vier Wochen (AstraZeneca + BioNTech oder Moderna). Der Impfstoff von Johnson&Johnson muss nur einmal verimpft werden. Ein vollständiger Impfschutz kann so in kurzer Zeit erreicht werden.

Die Kommunalen Impfzentren im Landkreis Karlsruhe fangen die Fristverkürzung unbürokratisch auf: Wer seinen Zweitimpftermin vorverlegen will, kann täglich zwischen 9.00 und 14.00 Uhr in das Impfzentrum kommen, in dem er auch die erste Impfung erhalten hat. Eine gesonderte Terminvereinbarung hierfür ist nicht erforderlich.

Inzwischen empfiehlt die Ständige Impfkommission, nach einer ersten Impfung mit AstraZeneca die Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff, also BioNTech oder Moderna. Die Kommunalen Impfzentren im Landkreis Karlsruhe bieten den mRNA-Impfstoff bei solchen Zweitterminen unbürokratisch an. Auch hier müssen Impfinteressenten nichts gesondert veranlassen.

Beide Impfzentren bieten weiterhin Impftermine am Nachmittag und frühen Abend an, damit auch Berufstätige unschwer Impftermine vereinbaren können. Außerdem werden in beiden Impfzentren nach entsprechender Anamnese und Aufklärung auch Minderjährige geimpft. 12- bis 15-Jährige benötigen die Einwilligung eines sie begleitenden Elternteils, bei 16- und 17-Jährigen genügt die schriftliche Einwilligung der Eltern.

Außerdem bietet der Landkreis zusammen mit vielen Städten und Gemeinden Impfungen vor Ort an, sog. Pop-up-Impfungen. Derartige Angebote hatte es schon bisher für über 80-Jährige und etwas später für über 70-Jährige gegeben. Außerdem fanden Pop-up-Impfungen an Tafelläden oder in Moscheegemeinden statt.

Derzeit bereitet der Landkreis mit etlichen Städten und Gemeinden Pop-up-Impfungen mit dem Einmalimpfstoff von Johnson&Johnson vor. Pro eingesetztem Impfteam stehen etwa 60 Impfdosen zur Verfügung. Diese Impfungen werden zum Teil von Kirchengemeinden oder Vereinen unterstützt, um mehr Menschen gezielt ansprechen und für eine Impfung gewinnen zu können. Teilweise werden die Impfungen offen gestaltet, so dass jede(r) ohne Voranmeldung zum Impfen kommen kann. Für den Einzelnen entsteht so kaum ein Aufwand, um in kurzer Zeit einen vollständigen Impfschutz zu erhalten.

Für den 15. und 16.07.2021 sind Impfkationen an Standorten der beruflichen Schulen in Bretten, Bruchsal und Ettlingen mit dem Impfstoff von BioNTech in Vorbereitung. Damit soll zwar auch Schülerinnen und Schülern ein niedrigschwelliges Impfangebot gemacht werden, die Impfkationen stehen aber allen offen. Die Zweitimpfung kann im Zeitraum von drei bis sechs Wochen nach dem Ersttermin in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr ohne Voranmeldung im Impfzentrum in Anspruch genommen werden. Durch dieses unbürokratische Angebot soll die Schwelle zum Impfzentrum möglichst niedrig gehalten werden.

Die Verwaltung wird die Entwicklung auch weiterhin beobachten und versuchen, möglichst viele Menschen für eine Impfung zu gewinnen. Ein vollständiger Impfschutz eines möglichst großen Teiles der Bevölkerung ist Voraussetzung dafür, dass auch bei einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen möglichst weitgehend auf einschränkende Maßnahmen verzichtet werden kann.

Der Betrieb der Kommunalen Impfzentren ist derzeit bis Ende September vorgesehen. Die Zentralen Impfzentren, darunter das Impfzentrum in der Messe Karlsruhe, werden ihren Betrieb bereits Mitte August einstellen.

3. Teststrategie an den Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres

Aufgrund der derzeitigen Lockerungen und der zu erwartenden Reisewelle in den Sommerferien steht zu befürchten, dass spätestens im Herbst die Inzidenzen wieder steigen werden.

Um zu vermeiden, dass es gleich zu Beginn des neuen Schuljahres am 13. September 2021 zu Einträgen des Virus in die Schulen und zu Ausbrüchen und in der Folge wieder zu Schließungen von Klassen oder sogar ganzer Schulen kommt, hat der Landkreis Karlsruhe beschlossen, den Schulen in Landkreisträgerschaft ein Testangebot unmittelbar vor Schulbeginn zu machen.

Konkret sollen die Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Lehrkräfte am 10. und 11. September 2021 die Möglichkeit erhalten, am örtlichen Testzentrum des Schulstandortes einen Test durchführen zu lassen. Details zu den Testzentren und Zeitkorridoren werden

den Schulen bis zu den Ferien mitgeteilt. Die Schulen werden darüber hinaus ihre Schülerinnen und Schüler über ihre E-Mail- oder WhatsApp-Verteiler in der letzten Ferienwoche nochmals an das Testangebot erinnern.

Das Testen an den Schulen wird auch im neuen Schuljahr nach den Vorgaben des Kultusministeriums fortgeführt.

Dieses Vorgehen können die anderen Schulträger in gleicher oder ähnlicher Form übernehmen. Verschiedene Träger von Grundschulen haben ebenfalls Vorbereitungen getroffen, um am letzten Schultag den Grundschülerinnen und -schülern einen Selbsttest mit nach Hause zu geben, der am Sonntag vor dem Schulstart unter Anleitung der Eltern durchgeführt werden soll.

Mit diesem Vorgehen wird versucht, mögliche Infektionen nicht erst in der Schule, sondern unmittelbar vor dem ersten Schultag zu entdecken. Personen, die ohne ihr Wissen positiv sind, sollen am ersten Schultag weder Busse noch Bahnen nutzen noch die Schulhäuser betreten.

Den besten Schutz bietet aber nach wie vor eine Impfung. Aktuell sind Impfdosen von BioNTech in ausreichender Zahl verfügbar und sofort buchbar, so dass ein vollständiger Impfschutz bis zum Beginn des neuen Schuljahres aufgebaut werden kann. Das Impfangebot gilt für Personen ab 12 Jahren. Die Buchung kann entweder digital unter www.116117.de (nur Personen ab 16 Jahren) oder telefonisch unter der Telefonnummer 116 117 erfolgen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Hinsichtlich der finanziellen und personellen Auswirkungen wird auf die Vorlage Nr. VA/39/2021 an den Verwaltungsausschuss vom 01.07.2021 verwiesen.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.